



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaber der Tageszeitung „Heute“ und der „Kronen Zeitung“ haben die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 18.06.2020

CR Clemens Oistric

DJ Digitale Medien GmbH

CR Klaus Herrmann

Krone Multimedia GmbH & Co KG

beide per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Oistric,

sehr geehrter Herr CR Herrmann!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit den Artikeln „Strache unterstützte verurteilten Mörder“, erschienen am 21.05.2020 auf „heute.at“, sowie „Kampf um Existenz: Strache sponsert Ex-Knacki“, erschienen am 20.05.2020 auf „krone.at“.

In den Artikeln wird darüber berichtet, dass ein Boxclub-Betreiber anlässlich des Corona-Lockdowns von HC Strache symbolisch mit 500 Euro unterstützt worden sei. Es wird angemerkt, dass der Boxclub-Betreiber schon mehrere Male im Gefängnis gesessen habe und u.a. wegen Mordes verurteilt worden sei.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass die Unterstützungsleistung an den Boxclubbetreiber in keinem Zusammenhang mit dessen Vergangenheit und insbesondere auch nicht mit seiner bereits vollzogenen gerichtlichen Verurteilung stünde. Nach Ansicht des Lesers werde dem Betroffenen entgegen § 113 StGB eine schon abgetane gerichtliche Verurteilung vorgeworfen und es bestehe kein überwiegendes öffentliches Interesse an dieser Information.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass der Boxclub-Betreiber seine Lebensgeschichte in einem Buch im Jahr 2013 veröffentlichte. Da sich der Betroffene somit selbst an die Öffentlichkeit gewandt hat, muss dieser damit rechnen, dass die im Buch enthaltenen Informationen von den Medien später aufgegriffen werden, so auch dessen bereits getilgte Verurteilung (vgl. zuletzt die Entscheidung 2019/085).

Dennoch scheint es dem Senat angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis bringen. Darüber hinaus teilt der Senat die Ansicht des Lesers, dass bereits getilgte Verurteilungen von der Berichterstattung prinzipiell auszunehmen sind und auch der Persönlichkeitsschutz von früheren Straftätern zu beachten ist.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF